

Satzung

der Stadt Kappeln über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 für das Gebiet „Dothmark“

Aufgrund es § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. 1 S. 2141) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 05.07.2000 folgende Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 für das Gebiet „Dothmark“ bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1 S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. 1 S. 466).

TEXT (Teil B)

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzungsänderung ist im beiliegenden Flurkartenauszug (Maßstab 1:1.000) schwarz umrandet dargestellt.

Die Flurkarte bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
hier: Dachform

Für die im B-Plan Nr. 5 „Dothmark“ festgesetzten Flachdachgebäude mit der Grundstücksbezeichnung 28 bis 40, den Flurstücksnummern: 46/234, 46/233, 46/232, 46/253, 46/230, 46/229, 46/228, 46/227, 46/226, 46/225, 46/224, 46/223, 46/222, der Flur 6, Gemarkung Kappeln, sind nunmehr auch geneigte Dachflächen bis max. 25° zulässig.

Drempel sind im Geltungsbereich der 1. Änderung des vorgenannten B-Planes nicht zulässig.

Dachaufbauten, hierunter fallen insbesondere Dachgauben, eingeschnittene Dachbalkone und aufgestellte Dachflächenfenster sind nicht zulässig.

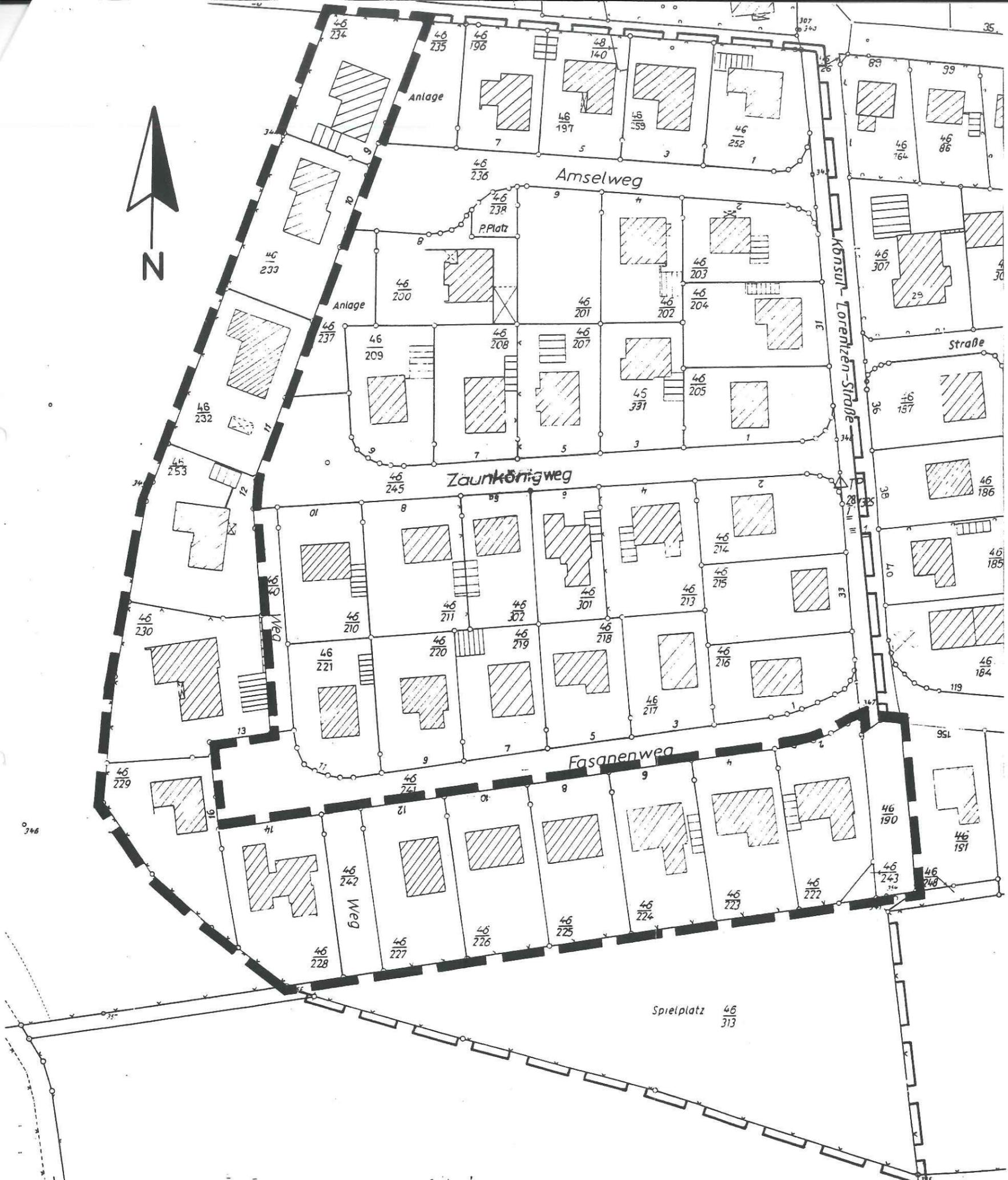
§ 3

Der Text des B-Planes Nr. 5 für das Gebiet „Dothmark“ in der Fassung vom 23.02.1976 sowie die Zeichenerklärung und die Begründung dazu erhalten im vollen Umfang Ihre Gültigkeit, sofern sie nicht von der 1. Änderung berührt werden.

Kappeln, den 24.07.2000



(Rust)
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN (M.: 1:1.000)

Anlage zur Satzung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Dothmark“ der Stadt Kappel

ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 5 "Dothmark"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Änderung des B-Planes Nr. 5 "Dothmark"

24376 Kappel, den 24.07. 2000


 (Rust)
 Bürgermeister



1.ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 5
„DOTHMARK“ DER STADT KAPPELN

